

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

07.02.2023/Oss

Herrn Staatssekretär
Bernd Krösser
Bundesministerium des Innern und für Heimat

Bearbeitet von
Kirstin Walsleben, DST

per E-Mail: bernd.kroesser@bmi.bund.de

Telefon 030/37711-780
E-Mail: kirstin.walsleben@staedtetag.de

Aktenzeichen
32.46.00 D

Chronische Überlastung der Ausländerbehörden - Entschlacken der gesetzlichen Regelungen notwendig

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

wir wenden uns an Sie mit einem Anliegen, das die Kommunen sehr bewegt, wie die Beratungen in unseren Gremien gezeigt haben.

Es geht dabei um die nicht mehr hinnehmbare Belastung der Ausländerbehörden, die die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit inzwischen in vielen Fällen erreicht haben. Die deutlich gestiegene Arbeitsbelastung führt zu einer verzögerten Fallbearbeitung. Lange Wartezeiten auf Vorsprachetermine, Bearbeitungsrückstände und eine permanente Überlastung des Personals sind inzwischen der Regelfall. Aus eigener Kraft können die Kommunen das Problem nicht bewältigen. Diese Entwicklung kann auch nicht im Interesse des Bundes liegen. Es besteht darum dringender Handlungsbedarf.

Die Gründe für die chronische Überlastung der Ausländerbehörden sind vielfältig. Eine Ursache liegt in den seit Jahren deutlich steigenden Fallzahlen. Daneben weisen wir darauf hin, dass der von den Kommunen stetig vorgenommene Aufwuchs beim Personal erstens ob der Situation am Arbeitsmarkt und des darüberhinausgehenden Aufgabenzuwachses nicht mithält.

Besonders augenfällig ist die Belastung durch eine zunehmende Regelungsdichte im ausländerrechtlichen Bereich. Diese hat in den letzten Jahren signifikant zugenommen. Die Schlagzahl, mit der der Bund seit 2015 gesetzlichen und auch untergesetzliche Regelungen in diesem Bereich auf den Weg gebracht hat, ist erheblich. Damit hat die ohnehin anspruchsvolle Regelungsmaterie des Ausländerrechts in einem Ausmaß an Komplexität und Umfang zugenommen, dass sie vor Ort kaum noch administrierbar ist. Hinzu kommt, dass den unteren Ausländerbehörden bei neuen Gesetzen zu wenig Zeit eingeräumt wird, um operativ und personell zu reagieren. Das fällt in den Verantwortungsbereich des Bundes.

Nach Auffassung der Kommunen besteht daher die dringende Notwendigkeit, zeitnah sämtliche Regelungen des Ausländerrechts in einem strukturierten Prozess zwischen Bund und Kommunen zielgerichtet daraufhin zu überprüfen, wie sie entschlackt und damit praxistauglicher gestaltet werden können.

Eine ad hoc Arbeitsgruppe aus kommunalen Praktikern hat hierzu erste Vorschläge zusammengetragen. Eine deutliche Erleichterung würde bspw. schon erreicht, wenn der Rechtsrahmen des Schengener Durchführungsabkommens ausgeschöpft würde und die Geltungsdauer von Visa bei einem dauerhaften Aufenthalt auf 12 Monate verlängert würden (Art. 18 Abs. 2 SÜD). Hierzu bedarf es keiner Gesetzesänderung, sondern nur einer Weisung an die Auslandsvertretungen durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat und des Auswärtigen Amtes. Aktuell wird dies nach dem Eckpunktepapier des Bundes für die Gruppe der qualifizierten Fachkräfte geprüft. Weitere Erleichterungen über die mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen vorgelegten Vorschläge hinaus könnten durch die verlängerte Geltungsdauer von Titeln und Wegfall von nicht zwingend notwendigen Zustimmungserfordernissen der Bundesagentur für Arbeit oder auch der Ausländerbehörden im Visaverfahren erreicht werden.

Gerne würden wir mit Ihnen ins Gespräch dazu kommen, wie diese Vorschläge in gemeinsame Arbeitsvorhaben zur administrativen Vereinfachung und Beschleunigung umgesetzt werden können. Dazu insbesondere das anstehende Gesetzgebungsverfahren zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Es ist insgesamt unser Ziel zu verhindern, dass die unteren Ausländerbehörden das Nadelöhr für gesamtgesellschaftlich relevante Vorhaben werden.

Für weiterführende Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

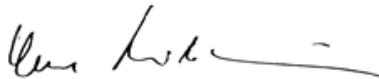
Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Daniela Schneckenburger
Beigeordnete
Deutscher Städtetag



Dr. Kay Ruge
Beigeordneter
Deutscher Landkreistag



Uwe Lübking
Beigeordneter
Deutscher Städte- und Gemeindebund